

- Ersatzführerschein wegen:  Umtausch/Umstellung/Verlust/Diebstahl  
 Änderung von Personendaten: \_\_\_\_\_  
 Auflagenänderung / Eintrag Schlüsselzahl/en (\*2 \_\_\_\_\_)  
 Internationaler Führerschein  sonstiges \_\_\_\_\_

Geburtsdatum		Eing.:
Geburtsname		Gebühr
bei Abweichung: Familiennamen		VZR erfolgt schriftlich <input type="checkbox"/>
Vorname		ZFER
Geburtsort		ZEVIS
Staatsangehörigkeit		FZ
Straße, Hausnummer		AG/VF
PLZ, Wohnort		VHK
(freiwillige Angabe) Telefonnummer		FS-Nr. ____ vernichtet.
		Int-FS ausgeh.

Ich besitze einen Führerschein der Klasse/n \_\_\_\_\_  
 Ausgestellt durch die Behörde \_\_\_\_\_  
 Ausgestellt auf den Namen \_\_\_\_\_

Anlagen:

- 1 biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm) gem. Passverordnung vom 19.10.2007
- Unterschrift auf dem Formblatt zur Herstellung des Kartenführerscheines
- Kopie des bisherigen Führerscheines (Vor- und Rückseite) - falls kein Verlust/Diebstahl -
- Ausweisdokument

- Zusätzlich beantrage ich im Rahmen der Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 3 die Fahrerlaubnis der Klasse T (Bescheinigung der Land-/Forstwirtschaftskammer erforderlich)
- Zusätzlich beantrage ich im Rahmen der Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 3 die Fahrerlaubnis der Klasse CE 79 (\*2 (ab dem 50. Lebensjahr hat der Inhaber seine Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung und die Erfüllung der Anforderung an das Sehvermögen nach Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung nachzuweisen)
- Bei mir liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor (bitte ggf. Gesundheitsfragebogen ausfüllen und unterschreiben)
- Ich beantrage die kostenpflichtige EXPRESS-Bestellung meines Führerscheines (Herstellung innerhalb von 5-10 Tagen)

**bitte wenden →**

Hiermit erkläre ich den  Verlust  Diebstahl meines Führerscheins.

Über den Verbleib meines Führerscheins ist mir nichts bekannt. Die Fahrerlaubnis wurde mir nicht entzogen. Der Führerschein wurde nicht polizeilich sichergestellt, oder zur Abgeltung eines mir auferlegten Fahrverbotes, dieser oder einer anderen Behörde überlassen. Auch habe ich meinen Führerschein nicht als Pfand oder zur Sicherheit anderen überlassen. Einen weiteren Führerschein besitze ich nicht (auch keinen ausländischen Führerschein).

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben die Entziehung der Fahrerlaubnis und eine Bestrafung nach sich ziehen können. Ich wurde darüber belehrt, dass ich die Ausnahmegenehmigung bzw. den in Verlust geratenen / gestohlenen Führerschein unverzüglich dem Kreis Wesel zukommen lassen muss, falls dieser wieder aufgefunden wird oder in meinen Besitz zurück gelangt.

Aktuell anstehendes Fahrverbot durch rechtskräftigen Bußgeldbescheid der Behörde \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Antragstellers/in

## (\*2) Erläuterungen zu Schlüsselzahlen/Beschränkungen

- 01:** Zum Führen von Kraftfahrzeugen ist eine Sehhilfe erforderlich.  
**Bei Auflagenstreichung ist eine Bescheinigung des Arztes oder Augenarztes gem. der Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung vorzulegen.**
- 78:** Nur Fahrzeuge ohne Kupplungspedal (oder Schalthebel bei Fahrzeugen der Klasse A oder A1)
- 79:** Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12000 kg betragen kann und von dreiachsigen Zügen aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges übersteigt (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Die vorgenannten Berechtigungen gelten nicht für Sattelzüge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t. Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.
- 80:** Nur für Inhaber einer Fahrerlaubnis für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 95:** Kraftfahrer/Kraftfahrerin, die/der Inhaber/Inhaberin eines Befähigungsnachweises ist und die Befähigungspflicht nach dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr bis zum ... erfüllt (zum Beispiel 95.01.01.12). **(Nachweis einer Bescheinigung über die Grundqualifikation gem. § 4 BKrFQG oder über die Weiterbildung gem. § 5 BKrFQG erforderlich)**
- 96:** Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt. **(Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7 zur FeV erforderlich)**